

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Gemeindevertretung Büchen

Datum

10.11.2020

16.11.2020

01.12.2020

Beratung:

Feuerwehrgerätehaus Schmiedestraße

Das in 1991 in Dienst gestellte Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere im Bereich des Gesundheitsschutzes gab es in den vergangenen Jahren einige Änderungen.

Feuerwehrhäuser unterscheiden sich bzgl. der baulichen Anforderungen aufgrund der speziellen Betriebsart deutlich von anderen kommunalen Gebäuden.

Mit den Tätigkeiten in den Feuerwehrhäusern können jedoch auch spezielle Gefährdungen verbunden sein. Dies kann zum Teil dem Einsatzstress im Alarmierungsfall geschuldet sein, zum Beispiel der bei Ausfahrt der Großfahrzeuge aus den Fahrzeughallen. Die Gefährdungsbeurteilung für das Feuerwehrhaus Schmiedestraße liegt der Verwaltung vor (Anlage 1a-1c).

Der zeitgemäße Arbeits- und Gesundheitsschutz muss auch in den kommunalen Feuerwehrhäusern darauf ausgerichtet sein, Gefährdungen durch z.B. mangelhafte Verkehrswege, schlechte Beleuchtung, fehlende Schwarz-Weiß Trennung und Deselemissionen dauerhaft zu minimieren.

Die zu treffenden Schutzmaßnahmen sind in der Arbeitsstättenverordnung, den Regeln zur Arbeitsstättenverordnung und im Speziellen in den Unfallverhütungsvorschriften festgelegt. Als praxisorientierte Hilfestellung zum sicheren Betrieb der Feuerwehrhäuser dient seit vielen Jahren die DGUV-Vorschrift 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (Anlage 2 in vorhergehenden TOP als Anlage enthalten).

Einige Mängel wie z.B. das Fehlen eines Flucht- und Rettungswegeplanes, das sich nicht öffnen lassen einiger Fluchttüren ohne Hilfsmittel, sowie die fehlende Beschilderung der Flucht- und Rettungswege und die nicht vorhandene Notbeleuchtung, sind durch kleinere Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig abzustellen. Hierzu sollten sich die Liegenschaftsabteilung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Wehrführung sowie der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr zusammensetzen. Die verantwortliche Gemeinde muss sicherstellen, dass auch aufgrund wachsender

Aufgaben und Anforderungen an die Feuerwehr das Feuerwehrhaus in Zukunft sicherheitsgerecht betrieben werden kann. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der freiwilligen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden **muss** das höchste Ziel sein. Für die bedarfsgerechte Überplanung hinsichtlich der mangelhaften Verkehrswege, der schlechten Beleuchtung, der Dieselemissionen sowie der Schwarz-Weiß Trennung des vorhandenen Feuerwehrhauses sollte die DIN 14092

„Feuerwehrhäuser“ als Grundlage dienen.

Feuerwehrwachen und Feuerwehrgerätehäuser müssen der DIN 14092 entsprechen. Diese Norm stellt als Grundsatz heraus, dass die angegebenen Raumprogramme, Merkmale, Maße und Richtwerte als Planungsgrundlage gedacht sind, aus denen je nach den örtlichen Verhältnissen ausgewählt werden muss. Ziel ist die Errichtung eines auf die örtlichen Verhältnisse abgestellten, feuerwehrtechnisch zweckmäßigen Feuerwehrhauses

Damit bei einer Überplanung des Feuerwehrhauses der sich stets weiterentwickelnde Stand der Technik berücksichtigt wird, muss vom Planer bereits bei der Auftragsvergabe sichergestellt sein, dass vom Auftragnehmer neben dem Stand der Technik auch die Vorschriften und Regelwerke der Unfallversicherungsträger und des Staates beachtet werden. Daher ist ein Auftrag zur Überplanung des Feuerwehrhauses an einen sachkundigen Architekten zu vergeben, welcher bereits mit der Planung und Überplanung von Feuerwehrhäusern beauftragt wurde.

Eine entsprechende Referenzliste weist der Architekt Karl-Arnim Samsz aus Aumühle vor (siehe <https://www.plb-samsz.de/>).

Nach Absprache mit der Gemeinde- und Ortswehrführung sollen die Planungen hierfür in 2022 beginnen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Überplanung des Feuerwehrgerätehauses einzustellen. Weiter empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung den Planungsauftrag für die Überplanung bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI an Karl-Arnim Samsz zu erteilen. In einer entsprechenden Planungsgruppe sollten neben Vertreter der Verwaltung auch Kameradinnen / Kameraden aus der jeweiligen Ortswehr mitwirken.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € für die Überplanung des Feuerwehrgerätehauses in den Haushalt aufzunehmen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Überplanung des Feuerwehrgerätehauses bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI an Karl-Arnim Samsz zu erteilen.